

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 20.06.2020	Drucksachen-Nr. 2020/123
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	13.07.2020
Kreistag	öffentlich	27.07.2020

Tagesordnungspunkt 6

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN);
Gutachten zur Entwicklung des GLKN 2021 - 2025**

Beschlussvorschlag

- 1. Zur Auswahl des Gutachters für das „Gutachten zur Entwicklung des GLKN 2021 – 2025“ (Teile A und B) wird eine Kommission aus Mitgliedern des Kreistags sowie des Aufsichtsrats GLKN gebildet.**
- 2. Die Ausschreibung des „Gutachtens zur Entwicklung des GLKN 2021 – 2025“ – Teil B erfolgt unter Ausführung der im Sachverhalt zur Drs.-Nr. 2020/123 beschriebenen Szenarien 1 bis 3.**

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 13.07.2020 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Aktueller Sachstand:

Im Rahmen der letzten Sitzung des Kreistags am 25.05.2020 (Auf die *Drucksachennummer 2020/053/1* wird verwiesen.) wurde zur Beauftragung eines Gutachtens zur Entwicklung des Gesundheitsverbunds zuletzt folgender Beschluss gefasst:

1. *Erstellung eines „Gutachtens zur Entwicklung des GLKN 2021 - 2025“, bestehend aus zwei Teilen:*
 - *Teil A:*

„Rahmenbedingungen und Handlungsalternativen für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen 2021 – 2025 (optional: Ausblick 2030)“

 - *Auftraggeber: Landkreis Konstanz (Kreistag)*
 - *Finanzierung: Landkreis Konstanz.*
 - *Teil B:*

„Struktur, Wirtschaftlichkeit und medizinische Leistungsfähigkeit des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz für die Jahre 2021 – 2025 (optional: Ausblick 2030)“

 - *Auftraggeber: GLKN gGmbH (Aufsichtsrat)*
 - *Finanzierung: Gesellschafter der GLKN gGmbH.*
2. *Die Vergabe der unter Ziff. 1 aufgeführten Gutachten erfolgt an denselben Gutachter/Auftragnehmer.*
3. *Die Ergebnisse der beiden unter Ziff. 1 genannten Gutachten werden dem Kreistag zur Entscheidungsfindung vorgelegt.*

In der Aufsichtsratssitzung der GLKN am 17.06.2020 wurde der Vergabe eines „Gutachtens „Struktur, Wirtschaftlichkeit und medizinische Leistungsfähigkeit des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz für die Jahre 2021 – 2025 (optional: Ausblick 2030)“ zugestimmt.

Darüber hinaus wurde ebenso beschlossen, dass die Vergabe an denselben Gutachter erfolgen soll, der das Gutachten Teil A erstellen soll, die Finanzierung durch die Gesellschafter der GLKN erfolgt sowie eine Vorlage der Ergebnisse des Gutachtens an den Aufsichtsrat erfolgen wird. Zu den Einzelheiten des Inhaltes zum Gutachten „Struktur, Wirtschaftlichkeit und medizinische Leistungsfähigkeit des GLKN für die Jahre 2021 – 2025 (optional: Ausblick 2030)“ (Teil B) einigte sich der Aufsichtsrat auf eine offene Herangehensweise. Dementsprechend ist vom Aufsichtsrat zunächst nicht vorgesehen, hierfür konkrete Fragestellungen vorzugeben.

Weitere Verfahrensschritte:

Im Rahmen eines europaweiten Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb erfolgt zunächst eine Ausschreibung unter Bezug auf die im Beschluss des Kreistags vom 25.05.2020 (s. o.) formulierten Eckpunkte (1. Verfahrensstufe). Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben. Dabei erteilen die Unternehmen auch Auskunft über die geforderten Informationen zu ihrer Eignung.

Aus den eingegangenen Teilnahmeanträgen werden von der Geschäftsführung zusammen mit der Landkreisverwaltung geeignete Unternehmen ausgewählt, die ein Angebot samt Konzept einreichen können (2. Verfahrensstufe).

Im Rahmen des weiteren Angebots- und Verhandlungsverfahrens sind auch Bieterpräsentationen mit anschließenden Bietergesprächen (Fragen und Antworten mit Blick auf die Vorgehensweise des Bieters) geplant. Diese Gespräche sollen u.a. Aufschluss darüber geben, ob die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen zielgerichtet ablaufen wird und die Möglichkeit bieten, das voraussichtliche Projektteam (auch persönlich) besser kennenzulernen. Es ist beabsichtigt, die Bietergespräche mit einer Kommission aus Vertretern des Aufsichtsrates sowie des Kreistages zusammen mit der Geschäftsführung der GLKN zu führen.

Aufgrund der im Verfahren vorgesehenen Fristen, ist ab Ausschreibungsbeginn bis zur endgültigen Auftragsvergabe ein Zeitrahmen von bis zu vier Monaten einzuplanen.

Inhalt Gutachten Teil A - „Rahmen und Handlungsalternativen für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen 2021 – 2025 (optional: Ausblick 2030)“:

Der Inhalt des Gutachtens Teil A soll, wie im Beschluss vom 25.05.2020 wiedergegeben (s. o.), die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung des Landkreises mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen umfassen. Dabei lautet die zentrale Fragestellung aus Sicht der Landkreisverwaltung somit:

Wie kann eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und wohnortnahe Gesundheitsversorgung im Landkreis Konstanz – in Erfüllung des Sicherstellungsauftrags gem. **§ 3 LKHG*** – erfolgen?

Zur Beantwortung dieser Fragestellung soll im Wesentlichen auf drei Szenarien abgestellt werden:

- a) Die aktuell vorhandenen Krankenhäuser und Krankenhauseinrichtungen im Landkreis Konstanz bleiben unverändert bestehen.
- b) Die unabdingbar erforderlichen Krankenhäuser und Krankenhauseinrichtungen im Landkreis bleiben erhalten.
- c) Es wird die optimale alternative Konstellation zu den Szenarien a) und b) dargestellt.

*** § 3 LKHG:**

(1) Wird die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern nicht durch andere Träger sichergestellt, so sind Landkreise und Stadtkreise verpflichtet, die nach dem Krankenhausplan notwendigen Krankenhäuser und Krankenhauseinrichtungen zu betreiben.

(2) Die Verpflichtung eines Landkreises oder Stadtkreises nach Absatz 1 wird nicht dadurch eingeschränkt, dass der Versorgungsbereich des Krankenhauses über sein Gebiet hinausgeht. Wird ein neu zu errichtendes Krankenhaus überwiegend für Bewohner anderer Landkreise oder Stadtkreise benötigt, sind diejenigen Landkreise und Stadtkreise verpflichtet, für deren Bewohner das Krankenhaus in erheblichem Umfang benötigt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Finanzierung des Gutachtens sind im Haushalt 2020 des Landkreises Konstanz 300 TEUR eingeplant.

Anlagen

Keine.